

Betrugsversuch

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Dezember 2020 01:10

Täuschungsversuche sind im SchulG geregelt, 6 oder Angebot des Nachschreibens. Also schreibt man eine 6 drunter, kopiert die Arbeiten und wartet ab. Sollen sich die Eltern halt beschweren. (So sie denn nicht selbst hier angefragt haben...) Einfach die Arbeit einbehalten geht m.E. nicht, die Kinder bzw. Eltern haben ein Recht darauf, ihre Leistungsrückmeldung zu erfahren. Aber wenn man sowas genau wissen will, fragt man sowieso seine*n Schulleiter*in.